

## **Protokoll der Gemeindeversammlung Gebenstorf**

vom Freitag, 27. November 2014, 19.30 Uhr

in der Mehrzweckhalle Brühl

---

**Vorsitz:** Rolf Senn Gemeindeammann  
**Protokoll:** Stefan Gloor Gemeindeschreiber  
**Stimmzähler:** Stephan Weiss und Othmar Schumacher

---

### **Feststellung der Verhandlungsfähigkeit**

Stimmberechtigte laut Stimmregister: 2'957

### **Beschlussquorum:**

Zahl der notwendigen Stimmen für eine abschliessende

Beschlussfassung: 1/5 der Stimmberechtigten = 592

Anwesend sind **Stimmberechtigte:** 148

Entspricht 5 %

Sämtliche Beschlüsse der heutigen Versammlung mit Ausnahme der Einbürgerungen unterliegen somit dem fakultativen Referendum.

---

### **Traktanden:**

1. Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2014
2. Einbürgerungen
  - a) Borgo Patrick, 1957, französischer Staatsangehöriger
  - b) Knapp Katharina, 1993, deutsche Staatsangehörige
  - c) Knapp Klaus, 1961 und Knapp Sabine, 1966 mit dem unmündigen Kind Josepha, 1999, deutsche Staatsangehörige
  - d) Naganathan Thirasana, 1996, srilankische Staatsangehörige
  - e) Osmani Adelina, 1993, kosovarische Staatsangehörige
  - f) Pergjegjaj Rasim, 1971 mit den unmündigen Kindern Dion, 2005 und Noar, 2011, kosovarische Staatsangehörige

- g) Schaber Ulrich, 1963 und Schaber Mechthild, 1963, deutsche Staatsangehörige
- h) Trolli Halim, 1989, kosovarischer Staatsangehöriger
- 3. Genehmigung folgender technischer Reglemente
  - a) Wasserreglement
  - b) Strassenreglement
  - c) Erschliessungsfinanzierungsreglement
- 4. Kreditbewilligung von Fr. 140'000 für den Aus- und Umbau des Ladenlokals Cherne 1 als Jugendlokal
- 5. Kreditbewilligung von Fr. 250'000 für die Sanierung der Friedhofanlage
- 6. Genehmigung des Budgets 2015 mit einem unveränderten Steuerfuss von 103 %
- 7. Genehmigung von Kreditabrechnungen
  - a) Wegverbindungen Geelig - Landstrasse
  - b) Periodische Wiederinstandstellung von Flurwegen (PWI)
  - c) Sanierung Werkleitungen Landstrasse
- 8. Verschiedenes, Ausblick, Umfrage

Die Akten zu den einzelnen Traktanden lagen vom 14. bis 27. November 2014 während der ordentlichen Bürozeit bei der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsicht durch die Stimmberechtigten auf. Die Auflage erfolgte ordnungsgemäss nach den gesetzlichen Vorschriften.

---

## Verhandlungen

**Gemeindeammann Rolf Senn** begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur heutigen Versammlung. Einen besonderen Gruss richtet er an den Vertreter der Presse Herr Peter Graf, Rundschau. Er dankt im Voraus für eine objektive und wohlwollende Berichterstattung.

Im Anschluss an die Versammlung sind die Teilnehmer zu einem Apéro und Imbiss eingeladen.

Die Einladung zur heutigen Versammlung wurde allen Stimmberechtigten rechtzeitig zugestellt.

Zur Traktandenliste werden keine Einwendungen erhoben, so dass diese in der vorgesehenen Reihenfolge abgewickelt werden kann.

---

## 1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2014

---

Durch die Finanzkommission wurde das Protokoll geprüft. Der Präsident der Finanzkommission, Heinz Luggen, verliest den Prüfungsbericht, der wie folgt lautet: *„Das Protokoll wurde durch die Finanzkommission geprüft. Es wiedergibt umfassend und sinngemäss richtig die Verhandlungen der Versammlung. Insbesondere sind die verschiedenen Abstimmungsergebnisse vollständig dokumentiert. Die Finanzkommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, das Protokoll zu genehmigen und den Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung zu entlasten“.*

### **Diskussion:**

Das Wort wird nicht verlangt.

### **Beschluss:**

**Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2014 wird mit sehr grossem Mehr ohne Gegenstimme genehmigt.**

\*\*\*

## 2. Einbürgerungen

---

**Gemeinderätin Renate Meier** orientiert die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger über die vorliegenden Einbürgerungsgesuche und stellt die 13 Gesuchstellenden persönlich kurz vor.

Die Erhebungen und persönlichen Gespräche des Gemeinderates mit den nachstehend einzeln erwähnten Personen, welche um Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes ersuchen, haben ergeben, dass es sich um Personen handelt, die sich in der Schweiz gut assimiliert haben und die der Einbürgerung würdig sind. Die Gesuchsteller erfüllen die Voraussetzungen zur Aufnahme in das Schweizerbürgerrecht, das Bürgerrecht des Kantons Aargau und das Gemeindebürgerrecht.

### **a) Borgo Patrick, geboren 22. August 1957, französischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Gebenstorf, Lochmüliweg 3.**

**Borgo Patrick** ist im Jahr 2000 in die Schweiz eingereist. Seit 1. Januar 2002 wohnt er in Gebenstorf. Er fühlt sich bereits als Schweizer Bürger und ist hier zu Hause. Seit 2008 arbeitet Herr Borgo bei der Firma Alstom (Schweiz) AG in Baden im Bereich Construction und Commissioning. Herr Borgo ist Aktivmitglied bei der Männerriege in Umiken. Er nimmt regelmässig an gesellschaftlichen Anlässen in Gebenstorf teil und ist bekennder Musikfan.

**b) Knapp Katharina, geboren 31. März 1993, deutsche Staatsangehörige, wohnhaft in Gebenstorf, Riedwiesstrasse 10.**

**Knapp Katharina** ist 1994 mit ihren Eltern nach Baden gezogen und lebt seit 1.4.1996 in Gebenstorf. Sämtliche Schulstufen besuchte sie in Gebenstorf und Turgi und verbrachte die ganze Jugendzeit hier. Im August 2013 hat sie an der Kantonsschule die Matur erfolgreich bestanden. Zurzeit studiert Frau Knapp an der Uni Bern Medizin. Frau Knapp spielt gerne Geige im Uniorchester in Bern. Sie ist ebenfalls Mitglied beim „Stella Maris Orchestra“ in Wettingen.

**c) Knapp Klaus, geboren 11. Juli 1961 und Knapp Sabine, geboren 17. November 1966, mit unmündigem Kind Josepha, geboren 26. April 1999, deutsche Staatsangehörige, wohnhaft in Gebenstorf, Riedwiesstrasse 10.**

**Knapp Klaus** ist 1994 in die Schweiz eingereist und wohnt mit seiner Familie seit 1. April 1996 in Gebenstorf. Der Gesuchsteller arbeitet als Entwicklungsingenieur resp. seit 2000 als Gruppenleiter Brennkammerentwicklung in der Alstom Baden. Herr Knapp ist Mitglied in der Läufergruppe Horn Gebenstorf-Turgi und den Vindonissa Singers in Windisch.

**Knapp Sabine** ist auch 1994 in die Schweiz eingereist. Die Gesuchstellende ist von Beruf Chemie-Ingenieurin. Frau Knapp ist seit 2009 selbständig und führt eine Schmuckschmiede in Turgi. Die Gesuchstellende ist aktiv engagiert im „Stella Maris Orchestra“ in Wettingen.

**Knapp Josepha** ist in der Schweiz geboren und besucht zurzeit die 4. Klasse in der Bezirksschule Turgi. Sie möchte nach dem Abschluss in die Kantonsschule übertreten. Sie reitet gerne und ist im Reitverein Birchhof in Gebenstorf.

**d) Naganathan Thirasana, geboren 4. August 1996, srilankische Staatsangehörige, wohnhaft in Gebenstorf, Birchhofstrasse 6.**

**Naganathan Thirasana** ist in Brugg geboren. Sämtliche Schulstufen besuchte sie in Gebenstorf und Turgi und verbrachte die ganze Jugendzeit hier. Zurzeit besucht sie die Kantonsschule in Wettingen. Die Gesuchstellende fühlt sich in der Schweiz zu Hause und erachtet die Schweiz als ihre Heimat. Frau Naganathan ist seit 9 Jahren im Badminton Club Gebenstorf und spielt in der 1. Liga. Sie spielt auch gerne Klavier und singt im Chor der Kantonsschule.

**e) Osmani Adelina, geboren am 3. Juli 1993, kosovarische Staatsangehörige, wohnhaft in Gebenstorf, Geelig 1.**

**Osmani Adelina** lebt seit der Geburt in Gebenstorf. Sämtliche Schulstufen wie auch ihre Jugendzeit verbrachte sie in Gebenstorf. Die Gesuchstellende hat ihre Lehre als Dentalassistentin mit Erfolg abgeschlossen. Seit der Lehrzeit arbeitet sie in Baden.

Frau Osmani spielt gerne Volleyball und geht auch gerne schwimmen. Die Gesuchstellerin fühlt sich in der Schweiz zu Hause und erachtet die Schweiz als ihre Heimat.

**f) Pergjegjaj Rasim, geboren 12. Mai 1971, mit unmündigen Kindern Dion, geboren am 6. Mai 2005 und Noar, geboren 23. März 2011, kosovarische Staatsangehörige, wohnhaft in Gebenstorf, Wiesenstrasse 2**

**Pergjegjaj Rasim** ist 1991 in die Schweiz eingereist. Er studierte an der Uni in Kosovo Physiotherapie. In Aarau schloss er die Ausbildung zum medizinischen Masseur mit der Fachschule ab. Seit 2005 betreibt er eine von den Krankenkassen anerkannte Massagepraxis im Sport World Baregg in Baden. Der Gesuchsteller ist in keinem Verein aktiv. Er spielt regelmässig mit seinen Freunden Tennis und fährt auch gerne Velo.

**Pergjegjaj Dion** besucht die 3. Klasse der Primarschule in Gebenstorf. Seine Lieblingsfächer sind Mathematik und Sprachen. Er spielt Gitarre in der Musikschule Gebenstorf.

**Pergjegjaj Noar** geht im Moment in eine private Spielgruppe.

**g) Schaber Ulrich, geboren 8. Januar 1963, und Schaber Mechthild, geboren 26. April 1963, deutsche Staatsangehörige, wohnhaft in Gebenstorf, Geisslistrasse 9.**

Die Eheleute Schaber Ulrich und Mechthild sind im April 1993 in die Schweiz eingereist und wohnen seit Juli 1993 in Gebenstorf. Herr Schaber ist seit 1. April 1993 bei der ABB Turbo Systems als Entwicklungsingenieur beschäftigt und seit 1. Februar 2002 in der Abteilung „R&D Turbolader“ tätig. Zusätzlich ist er Dozent an der Technikerschule in Baden.

Frau Schaber betreibt im Eigenheim ein Bed & Breakfast-Betrieb. Die Gesuchstellenden sind Aktivmitglieder beim Blasorchester Gebenstorf und Mitglieder beim Kinderwerk Lima-Zürich (Kinderhilfswerk Südamerika). Die ganze Familie Schaber ist zudem in der „Freien Evangelischen Gemeinde“ in Wettingen engagiert. Eine Rückkehr ins Heimatland ist für die Gesuchstellenden unvorstellbar.

**h) Trolli Halim, geboren 31. Januar 1989, kosovarischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Gebenstorf, Winterhaldenstrasse 13f.**

**Trolli Halim** ist in Kosovo geboren. 1997 ist er in die Schweiz eingereist, wohnte zuerst in Turgi und seit 31.8.2010 mit der Familie in Gebenstorf. Der Gesuchstellende ist in der Schweiz aufgewachsen, hat die Schulen und seine Ausbildung hier absolviert. Herr Trolli arbeitet als Produktionsmitarbeiter (Herstellung von medizinischen Körperimplantate und Instrumente) in Baden-Dättwil. Der Gesuchstellende

war 13 Jahre Aktivmitglied beim FC Turgi. Er geht sehr viel joggen und trainiert im Fitnesscenter Baregg. Der Gesuchstellende fühlt sich bereits als Schweizer Bürger und ist hier zu Hause. Eine Rückkehr ins Heimatland kommt für ihn nicht in Frage.

Gemäss der neuen Gemeindeordnung wurde dem Gemeinderat die Kompetenz erteilt, zukünftig und abschliessend über die Einbürgerungsgesuche zu entscheiden. Vorgängig wird eine Einbürgerungskommission die Gesuche prüfen. Den Bürgern von Gebenstorf steht die Möglichkeit offen, im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung zu den Gesuchen Stellung zu nehmen. Die Information der Öffentlichkeit über bewilligte und abgelehnte Gesuche erfolgt über die Rundschau und den Geschäftsbericht. Künftige Gesuche werden mit der gleichen Seriösität geprüft wie heute.

#### **Diskussion:**

Das Wort wird nicht verlangt. Im Ausstand der Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller und anwesender Angehöriger wird die Abstimmung offen durchgeführt.

#### **Beschluss:**

**Mit sehr grossem Mehr ohne Gegenstimme sichert die Gemeindeversammlung das Bürgerrecht von Gebenstorf zu an:**

- a) Borgo Patrick, französischer Staatsangehöriger**
- b) Knapp Katharina, deutsche Staatsangehörige**
- c) Knapp Klaus und Sabine, mit unmündigem Kind Josepha, deutsche Staatsangehörige**
- d) Naganathan Thirasana, srilankische Staatsangehörige**
- e) Osmani Adelina, kosovarische Staatsangehörige**
- f) Pergjegjaj Rasim, mit unmündigen Kindern Dion und Noar, kosovarische Staatsangehörige**
- g) Schaber Ulrich und Mechthild, deutsche Staatsangehörige**
- h) Trolli Halim, kosovarischer Staatsangehöriger**

Unter Beifall werden die neu eingebürgerten Personen wieder in den Saal zurückgeführt.

\*\*\*

### 3. Genehmigung technische Reglemente (Wasser-, Strassen- und Erschliessungsfinanzierungsreglement)

---

Die schriftlichen Ausführungen in der gemeinderätlichen Vorlage lauten wie folgt:

Die zu genehmigenden Reglemente für die Werke Wasser und Strassen sowie dasjenige über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen wurden anlässlich der Gemeindeversammlung vom 29. November 2013 zur Überarbeitung an den Gemeinderat zurückgewiesen.

Nach einer ersten Überarbeitung sind die Reglementsentwürfe der Rechtsabteilung des kantonalen Departements Bau, Verkehr und Umwelt zur formellen und materiellen Prüfung zugestellt worden. Hierbei gilt es festzuhalten, dass die betreffenden Reglemente von den Gemeinden in eigener Kompetenz erlassen werden und keine Vorprüfung oder Genehmigung durch die kantonalen Behörden vorgeschrieben ist. Trotzdem hat sich die Vorprüfung als hilfreich erwiesen. Die Empfehlungen wurden in die neuen Reglementsentwürfe aufgenommen.

Was sind die materiellen Änderungen gegenüber den Reglementsentwürfen vom 29. November 2013?

#### **Strassenreglement**

- Erweiterung des Geltungsbereiches (§ 3)  
§ 3 des überarbeiteten Reglements definiert den Geltungsbereich des Strassenreglements nun nicht mehr nur für die Strassen innerhalb der Bauzone, sondern für sämtliche Strassen auf Gemeindegebiet.
- Gesetzlicher Vorbehalt bei Übernahme von Privatstrassen (§ 9)  
Die Möglichkeit einer Übernahme von Privatstrassen wurde auf Empfehlung der Rechtsabteilung dahingehend ergänzt, als dass die gesetzliche Übernahmepflicht gemäss kantonalem Baugesetz neu explizit vorbehalten bleibt. Diese Übernahmepflicht gilt, falls eine als «öffentlich» geltende Strasse gemäss einer rechtskräftigen Sondernutzungsplanung durch die Grundeigentümer auf eigene Kosten erstellt wird. Die Übernahme erfolgt in der Regel spätestens im Zeitpunkt, in dem die Strasse nach dem Erschliessungsprogramm hätte erstellt werden müssen.

- Keine Gebührenerhebung bei gesteigerter Strassenbenützung (§ 10)  
Die Ermöglichung einer generellen Gebührenerhebung für eine über den Gemeingebrauch hinausgehende Strassenbenützung, wie sie im heute rechtskräftigen Reglement ebenfalls vorgesehen ist, wurde auf Empfehlung der Rechtsabteilung aus dem neuen Reglementsentwurf entfernt, da eine solche Gebühr ein separates Gebührenreglement bzw. einen fixierten Gebührentarif bedingt hätte. Die Gebührenerhebung für das dauernde oder zeitlich begrenzte Abstellen von Fahrzeugen auf öffentlichem Grund sowie für die Benützung von öffentlichen Strassenflächen beispielsweise als Installationsplatz bei privaten Bauvorhaben bleiben aber weiterhin gemäss «Reglement über das nächtliche Dauerparkieren auf öffentlichem Grund» vom 1. März 2000 möglich.

## **Wasserreglement**

- Rechtsform der Wasserversorgung (§ 4)  
§ 4 des überarbeiteten Reglements, welcher sich mit der Rechtsform der Wasserversorgung befasst, beinhaltete ursprünglich die Möglichkeit einer Privatisierung der Wasserversorgung unter Vorbehalt der Zustimmung der Gemeindeversammlung. Diese Formulierung war nicht eindeutig und in diesem Sinne nicht korrekt. Die entsprechende Bestimmung wurde nun umformuliert, dass die Wasserversorgung - unter Vorbehalt der Zustimmung durch die Gemeindeversammlung - in eine Aktiengesellschaft der öffentlichen Hand überführt werden könnte.
- Vorgaben zu Standort und Zugänglichkeit der Hausanschluss-Schieber (§ 22)  
Die Bestimmungen bezüglich der Standorte von Hausanschluss-Schiebern wurden ergänzt. Diese müssen zugänglich und jederzeit bedienbar sein.
- Vorschriften für die Gebäude-Erdung (§ 23)  
Die Bestimmungen wurden ergänzt, dass bestehende Erdungen an die Hauptwasserleitung im Falle eines Ersatzes oder einer Reparatur der Hauszuleitung entfernt werden müssen. Für die Ersatzmassnahmen hat der Eigentümer der elektrischen Anlage zu sorgen.
- Kostentragung der Installation zur Vorbereitung der Wasserzähler-Fernablesung (§ 26)  
§ 26 beinhaltete die Forderung, dass hinsichtlich einer allenfalls zukünftigen Fernablesung des Wasserverbrauchs sämtliche hierfür erforderlichen vor-

bereitenden Installationen durch den Gebäudeeigentümer vorzunehmen seien. Mit dieser Formulierung wären auch alle bereits bestehenden Gebäude in der Pflicht, bei Einführung der Fernablesung diese Installationen nachträglich einzubauen. Diese Formulierung wurde nun abgeändert. Neu kann der Gemeinderat diese Installationen nur bei Neubauten oder wesentlichen Umbauten verlangen. Eine allfällige Umrüstung der bestehenden Gebäude hat zulasten der Wasserversorgung zu erfolgen.

- Anschlusspflicht der Wasserversorgung (§ 38)  
Das Wasserreglement definiert die Anschlusspflicht für sämtliche bewohnten Gebäude innerhalb der Bauzone. Diese Anschlusspflicht wurde dahingehend ausgeweitet, dass Gebäude ausserhalb der Bauzonen anzuschliessen sind, sofern der Aufwand für die Wasserversorgung zumutbar und verhältnismässig ist.

### **Reglement über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen**

- Definition der Zahlungspflichtigen von Abgaben (§ 7)  
§7 des Finanzierungsreglements definiert den Kreis der Zahlungspflichtigen. Es sind dies diejenigen Personen, denen im Zeitpunkt des Eintritts der Zahlungspflicht gemäss Grundbuch das Eigentum zusteht. Die Zulässigkeit der im ursprünglichen Reglementsentwurf vorgesehenen Solidarhaftung zwischen Käufer und Verkäufer für ausstehende Abgaben ist gemäss Rechtsabteilung fraglich. Entsprechend wurde dieser zweite Absatz im überarbeiteten Reglementsentwurf entfernt.
- Definition des Begriffs „Sanierungsleitung“ bei den Abwasserbeseitigungsanlagen (§ 40)  
Der Begriff der Sanierungsleitung wurde im nun überarbeiteten Reglement im § 40 definiert.

Die Erläuterungen von **Gemeinderätin Giovanna Miceli** können sinngemäss wie folgt zusammengefasst werden:

Die an der Gemeindeversammlung vom 29.11.2013 zurückgewiesenen Reglemente wurden mit dem Antragsteller besprochen. Die geänderten Reglemente wurden dem BVU zur Prüfung und Stellungnahme unterbreitet. Diese Vorprüfung erfolgte freiwillig, weil die Gemeinde grundsätzlich autonom ist im Erlass dieser Reglemente. Die Empfehlungen des BVU sind trotzdem in die neuen Reglemente eingeflossen, ebenso die Anregungen der Wasser- und Abwasserkommission.

Die einzelnen Änderungen werden von Gemeinderätin Giovanna Miceli wie vorstehend beschrieben erläutert.

**Diskussion:**

Das Wort wird nicht verlangt.

**Beschluss:**

**In offener Abstimmung genehmigt die Gemeindeversammlung mit sehr grossem Mehr ohne Gegenstimme das Wasser-, Strassen- und Erschliessungsfinanzierungsreglement.**

\*\*\*

#### 4. Kreditbewilligung von Fr. 140'000 für den Aus- und Umbau des Ladenlokals Cherne 1 als Jugendlokal

---

Die schriftlichen Ausführungen in der gemeinderätlichen Vorlage lauten wie folgt:

Seit dem die Turnhalle Landstrasse nicht mehr in Betrieb ist, fehlt der Jugend von Gebenstorf ein geeignetes Jugendlokal, in welchem sie sich in ihrer Freizeit aufhalten, austauschen und unter sich sein können. Die Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten hat an der Gemeindeversammlung vom 29. November 2013 den Kredit für den Ausbau und die Sanierung des „Schlupfs“ als Jugendlokal abgelehnt. Gleichzeitig wurde der Gemeinderat beauftragt, nach alternativen räumlichen Lösungen zu suchen. Eine Arbeitsgruppe der Jugendkommission hat sich eingehend mit der Evaluation von zweckmässigen Räumlichkeiten befasst. Im Rahmen des durchgeführten Mitwirkungsverfahrens hat sich das Ladenlokal Cherne 1 als geeigneter Standort für ein Jugendlokal erwiesen. Die Kosten für den Um- und Ausbau einschliesslich Anschaffungen für Einrichtungen belaufen sich auf Fr. 140'000.

**Projektbeschreibung**

Das Erd- und Untergeschoss einschliesslich des nicht mehr erforderlichen Tankraumes des Ladenlokals werden um- und ausgebaut. Im Erdgeschoss entsteht das offene Büro mit PC Arbeitsplätzen für die Jugendlichen und einer kleinen Küchenzeile. Im Untergeschoss bietet sich mit dem nicht mehr benötigten Tankraum genügend Platz für den Jugendtreff. Vom Architekturbüro Merlo AG Gebenstorf wurde das Projekt

erarbeitet. Das Lokal liegt an zentraler Lage und ist für die Jugendlichen gut und einfach erreichbar. Auf der Westseite der Fassade wird ein Vordach (Flachdach) angebaut, damit die Jugendlichen auch bei Regen nach draussen können. Mit der Konstruktion des Flachdaches ist eine spätere bauliche Erweiterung jederzeit gewährleistet. Selbstverständlich braucht es flankierend reglementarische Vorschriften über die Benützungszeiten, Aufsicht durch die Jugendarbeit und Vorschriften zur Hausordnung. Diese werden dann mit der Eröffnung des Jugendlokals in Kraft gesetzt.

### **Kosten**

Bau- und Nebenkosten	Fr. 125'000
Einrichtung und Anschaffungen	Fr. 15'000*
<b>Total</b>	<b>Fr. 140'000</b>

\*An die Einrichtungs- und Anschaffungskosten leistet der Kanton Beiträge.

### **Zusammenfassung und Empfehlung**

Mit vertretbaren Investitionen kann der Jugend nachhaltig und langfristig ein geeignetes Lokal an zentraler Lage für die Freizeitgestaltung zur Verfügung gestellt werden. Wir empfehlen Ihnen deshalb, dem Kredit zuzustimmen.

Die Erläuterungen von **Gemeinderätin Cécile Anner** können sinngemäss wie folgt zusammengefasst werden:

Genau vor einem Jahr wurde der Schlupf als geplantes Jugendlokal von der Gemeindeversammlung abgelehnt. Der Gemeinderat wurde ersucht, einen geeigneteren Standort an zentraler Lage zu suchen. Inzwischen hat sich eine Arbeitsgruppe aus Jugendlichen und interessierten Bürgern gebildet und hat nach neuen Möglichkeiten gesucht. Zwei mögliche Standorte sind der interessierten Bevölkerung an einer Orientierungsversammlung vorgestellt worden. Die Besucher haben sich mit grossmehrheitlich für das Ladenlokal Cherne ausgesprochen. Der Gemeinderat erteilte daraufhin einem Architekturbüro den Auftrag, ein Projekt auszuarbeiten. Vorgängig wurde auch mit den Mietern gesprochen, welche signalisiert haben, das Ladenlokal aus wirtschaftlichen Überlegungen ohnehin zu kündigen.

Die Vorstellung der Jugendarbeit geht unter den Erwachsenen weit auseinander. In den letzten Jahren hat sich die Jugendarbeit stark professionalisiert. Sie arbeiten heute hauptsächlich in der offenen Jugendarbeit. Teil der offenen Jugendarbeit ist das offene Büro für Jugendliche als Anlaufstelle für Probleme, Austausch und Projektarbeit. Erwachsene können das Büro ebenfalls besuchen und sich mit den

Jugendlichen und Jugendarbeitern austauschen. Zusätzlich benötigt wird ein Tree für Filmnachmittage, Partys und Thementreffs oder Sitzungen. Die Jugendlichen werden stets begleitet und halten sich nie allein in den Räumlichkeiten auf.

Anschliessend erläutert Gemeinderätin Cécile Anner das Projekt. Im Erdgeschoss entsteht das offene Büro mit einer Küchenzelle. Der Eingangsbereich hinten wird überdacht. Im Untergeschoss entsteht ein zusätzliches WC und der Tankraum mit ca. 30 m<sup>2</sup> wird als Jugendraum ausgebaut. Dabei entstehen auch die wesentlichen Kosten infolge der Betonarbeiten. Der nicht mehr in Betrieb stehende Öltank muss gemäss Vorschriften des Kantons ohnehin entsorgt werden. Die Kosten werden daher über das laufende Liegenschaftsbudget verbucht und sind nicht Bestandteil des Kredites. Die Öffnungszeiten sind im Betriebsreglement geregelt. Zielgruppen sind Jugendlich zwischen 10 und 20 Jahren. Das Lokal wird nicht für private Anlässe vermietet. Zuständig für den Betrieb und Aufsicht sind die Jugendarbeitenden. Es gilt auch Alkohol- und Rauchverbot. Bezüglich Lärmimmissionen werden alle Vorkehrungen getroffen, damit die Nachtruhe nicht gestört wird. Im Aussenbereich gilt das Polizeireglement. Jugendkommission und Gemeinderat werden alles daran setzen, dass die Regeln eingehalten werden und der Betrieb zu keinen Beanstandungen führt. Die Räumlichkeiten erhalten durch den Ausbau einen nachhaltigen Mehrwert und könnten zu einem späteren Zeitpunkt auch anders genutzt oder vermietet werden.

### **Diskussion:**

**Annamarie Würsten** empfiehlt im Namen der SVP das Projekt zur Annahme.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen gewünscht.

### **Beschluss:**

**In offener Abstimmung bewilligt die Gemeindeversammlung mit grossem Mehr (112 Stimmen) einen Kredit von Fr. 140'000 für den Um- und Ausbau des Ladenlokals Cherne 1 als Jugendlokal. Das Gegenmehr vereinigt 12 Stimmen auf sich.**

\*\*\*

## 5. Kreditbewilligung von Fr. 250'000 für die Sanierung der Friedhofanlage

---

Die schriftlichen Ausführungen in der gemeinderätlichen Vorlage lauten wie folgt:

Das heute bestehende Aufbahrungsgebäude auf dem Friedhof ist sanierungsbedürftig und lässt keine Abdankungsfeiern zu. Eine massvolle Sanierung des Gebäudes sowie die Verglasung und Modernisierung des Vorraumes soll zukünftig Abdankungsfeiern im kleinen Rahmen sowie im engsten Familienkreis ermöglichen. Ausserdem ist die Nachfrage an Gemeinschaftsgräbern in den letzten Jahren enorm gestiegen. Eine Erweiterung der Grabmale für Gemeinschaftsgräber drängt sich dringend auf. Die Kosten für die Sanierung des Aufbahrungs-/Abdankungsgebäudes einschliesslich Ersatz der Wasserleitung und der Erweiterung der Grabmale für Gemeinschaftsgräber belaufen sich auf Fr. 250'000.

### **Allgemeines**

Aufgrund des sanierungsbedürftigen Aufbahrungsgebäudes mit teilweise nicht funktionierenden Kühlkatafalken, der maroden Wasserleitung und der steigenden Nachfrage an Gemeinschaftsgräber drängte sich eine umfassende Planung der Friedhofanlage auf. Eine vom Gemeinderat eingesetzte Arbeitsgruppe hat die Friedhofanlage auf den Zustand, die Funktion, Kapazitäten und Nutzungsmöglichkeiten hin überprüft.

### **Projekt**

#### a) Wasserleitung

Die marode Wasserleitung wird neu erstellt. Der Anschluss erfolgt nicht mehr ab der Toilettenanlage des Klubhauses des Kynologischen Vereins, sondern ab der bestehenden Wasserleitung Friedhofweg.

#### b) Aufbahrungsgebäude

Das bestehende Aufbahrungsgebäude wird inwendig sanft saniert und umgestaltet. Aussenseitig wird das Gebäude verglast, damit zukünftig Abdankungen im kleinen Rahmen im wind- und regengeschützten Bereich stattfinden können (siehe Abbildung). Von den zwei bestehenden, teilweise nicht einwandfrei funktionierenden Kühlkatafalken zur Aufbahrung von Verstorbenen, wird ein Katafalk ersetzt. Der frei werdende Raum wird neben Stuhllager auch zum Umkleideraum für die Pfarrherren umfunktioniert. Die bestehende alte WC Anlage wird ebenfalls saniert.

### c) Erweiterung Gemeinschaftsgräber

In wenigen Monaten sind die bestehenden Gemeinschaftsgrabplatten voll belegt. Vorgesehen ist eine Erweiterung mit Granitquadern, welche in zwei Etappen ausgeführt wird, und eine Beschriftung bis ins Jahr 2035 gewährleisten.

Im Zuge der Sanierung der Friedhofanlage werden auch die ältesten Grabfelder geräumt.

### **Kosten**

a) Ersatz Wasserleitung	Fr. 60'000
b) Sanierung Aufbahrungsgebäude	Fr. 140'000
c) Erweiterung Gemeinschaftsgräber 1. Etappe	Fr. 50'000
<b>Total</b>	<b>Fr. 250'000</b>

### **Zusammenfassung und Empfehlung**

Damit im Aufbahrungsgebäude in Zukunft auch Abdankungsfeiern im kleinen Rahmen möglich sein werden, empfehlen wir Ihnen, dem Kreditbegehren zuzustimmen.

Die Erläuterungen von **Vizeammann Renate Meier** können sinngemäss wie folgt zusammengefasst werden:

Die von lichtdurchfluteten Grünanlagen und Wasser umgebene Friedhofanlage ist schön gelegen. Vor zwei Jahren wurde durch das Bauamt ein Teich mit Sitzgelegenheiten angelegt, wo sich Besucher aufhalten und ausruhen können. Der Anlage ist Sorge zu tragen, weshalb das vorliegende Unterhaltskonzept erstellt wurde. Aufgrund wiederholter Wasserleitungsbrüche, sanierungsbedürftiger Räume und der steigenden Nachfrage an Gemeinschaftsgräbern hat der Gemeinderat beschlossen, die gesamte Anlage auf Machbarkeit und Funktion hin zu überprüfen. Eine Arbeitsgruppe hat in Zusammenarbeit mit einer Expertin für Friedhofplanungen und einem hiesigen Architekten das vorliegende Projekt erarbeitet. Die beiden Pfarrämter resp. Pfarrherren konnten ihre Meinung dazu ebenfalls äussern. Das Projekt sieht vor, die Wasserleitung zu ersetzen und neu anzuschliessen. Das Friedhofgebäude soll massvoll saniert werden, damit künftig Abdankungsfeiern im kleinen Rahmen unter geschützten Wetterbedingungen möglich sind. Der bestehende Unterstand soll verglast und die Raumeinteilung umgestaltet werden, so dass der Raum grösser wird. Von den zwei Kühlkatafalken wird einer ersetzt. Der Raum soll mit Einbauleuchten und einer Lautsprecheranlage ausgerüstet werden. Weiterhin steht den Pfarrherren ein Umkleieraum zur Verfügung. Die Toilettenanlage wird ebenfalls saniert und der Raum für Material des Bauamtes bleibt erhalten.

Die grosse Nachfrage an Gemeinschaftsgräbern führte dazu, dass in Kürze die dafür vorgesehenen Grabfelder und Beschriftungsflächen belegt sind. Vorgesehen ist eine Erweiterung mit Granitquadern, welche in zwei Etappen ausgeführt wird. Der Kredit beinhaltet die erste Etappe der Erweiterung. Die zweite Phase erfolgt nach Notwendigkeit über das Budget.

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass die Investitionen in die intakte Infrastruktur notwendig sind, um zusammen mit den christlichen Institutionen eine Abdankungsfeier für Verstorbene in einem würdigen Rahmen zu ermöglichen.

Das heute gültige Friedhofreglement wird ebenfalls überarbeitet. Sollten dabei allfällige Gebühren geändert werden, wird das Reglement der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung unterbreitet.

### **Diskussion:**

**Christoph Stettler** hat die Sanierung des Gebäudeteils auf die Wintertauglichkeit hin geprüft und ist zur Erkenntnis gekommen, dass eine Nutzung nicht möglich ist, wenn das Gebäude nicht beheizt wird. Das Gebäude ist zudem so ausgerichtet, dass kaum eine Sonneneinstrahlung gewährleistet ist. Eine kurzzeitige und temporäre Beheizung des Raumes erfordert einen unverhältnismässig hohen Energieverbrauch. Er schlägt deshalb vor bzw. stellt den Antrag, die Sanierung des Gebäudeteils neu zu beurteilen und eine Isolation sowie ein sparsames Beheizungssystem zu prüfen.

**Vizeammann Renate Meier** stützt sich auf die Aussagen von Experten, wonach eine Aussenwärmedämmung alleine nicht genüge und zusätzliche Sanierungsmassnahmen an den Bodenbelägen sowie am Dach nötig wären. Die dadurch entstehenden hohen Kosten wären unverhältnismässig und nicht mehr im Einklang mit dem Kosten/Nutzungsverhältnis. Bei der geplanten Isolierverglasung und bei angemessener Bekleidung der Benutzer und nötigenfalls mit temporärer Unterstützung eines mobilen Heizofens sollte die Anlage für die Dauer einer Abdankungsfeier funktionstüchtig sein.

**Christoph Stettler** weist darauf hin, dass die Heizleistung eines mobilen Heizgerätes zwischen 30 bis 40 KW/h liegen müsste, damit der Raum temperiert werden kann. Mit herkömmlichen Strahlern, wie sie im privaten Bereich eingesetzt werden, kann die geforderte Heizleistung nicht generiert werden.

**Vizeammann Renate Meier** nimmt dies zur Kenntnis und weist auf die eher bescheidene Nutzung des Raumes hin. Eine energetische Sanierung der Räumlichkeiten würde unverhältnismässig hohe Kosten nach sich ziehen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen gewünscht werden, wird im Sinne des Antragstellers zuerst über den Rückweisungsantrag für die Sanierung des Friedhofgebäudes abgestimmt.

**Beschluss:**

- 1. In offener Abstimmung lehnt die Gemeindeversammlung mit 84 zu 13 Stimmen den Antrag von Christoph Stettler ab.**
- 2. Im Rahmen der anschliessenden Hauptabstimmung bewilligt die Gemeindeversammlung mit sehr grossem Mehr einen Kredit von Fr. 250'000 für die Sanierung der Friedhofanlage. Das Gegenmehr vereinigt 6 Stimmen auf sich.**

\*\*\*

## 6. Budget 2015

---

Die schriftlichen Ausführungen in der gemeinderätlichen Vorlage lauten wie folgt:  
Das Budget 2015 präsentiert sich mit einem unveränderten Steuerfuss von 103 %. Der prognostizierte Ertragsüberschuss beträgt Fr. 617'200. In den Bereichen der Pflegefinanzierung, Spitex und Sozialhilfe ist weiterhin mit Kostensteigerungen zu rechnen. Der Steuerertrag wird sich aufgrund der wirtschaftlichen Prognosen und des Bevölkerungszuwachses gegenüber dem Vorjahr um ca. 1 % erhöhen. Im Investitionsbereich liegt in den Jahren 2015 und 2016 der Fokus auf der Sanierung der Sandstrasse. Die Abschreibungen auf den Investitionsgütern berechnen sich nach deren Nutzungsdauern und bewegen sich etwa im Rahmen des Vorjahres.

### **Allgemein**

Das Budget 2015 der Gemeinde Gebenstorf wurde zum zweiten Mal nach den neuen Regelungen über das harmonisierte Rechnungsmodell (HRM2) aufgestellt. Sämtliche Abteilungen sind inzwischen mit dem neuen Kontenplan vertraut und haben sich bereits gut daran gewöhnt.

### **Abschreibungen**

Die Abschreibungen berechnen sich nach verschiedenen Anlagekategorien und werden funktional zugeordnet. So werden z.B. die Abschreibungen der Liegenschaft Schulhaus der Funktion 2170 (Schulliegenschaften) belastet. Die Abschreibungen berechnen sich aus der Anlagebuchhaltung heraus. Die Anlagebuchhaltung ist grösstenteils fertiggestellt. Es bedarf noch einige kleinere Anpassungen seitens der IT-Anbieter.

### **Investitionsrechnung/Aktivierungsgrenze**

Gemäss HRM2-Vorgaben müssen Investitionsgüter ab einem gewissen Wert der Investitionsrechnung aktiviert werden. Die Aktivierungsgrenze richtet sich nach der Einwohnerzahl. Die Einwohnerzahl wird in Gebenstorf im Jahr 2015 auf über 5'000 Einwohner ansteigen. Dadurch wird sich die Aktivierungsgrenze auf Fr. 75'000 erhöhen. Dies hat zur Folge, dass mehr Projekte in der Investitionsrechnung verbucht werden müssen und dies führt folglich zu einer Entlastung der Erfolgsrechnung. Sämtliche Investitionsprojekte werden in der Anlagebuchhaltung geführt.

### **Vorjahreszahlen**

Als Vorjahresvergleich zum Budget 2015 wird das Budgetjahr 2014 hingezogen. Ein Vergleich mit der letzten abgeschlossenen Rechnung (2013) kann nicht dargestellt

werden, da die Rechnung 2013 noch nach dem „alten Rechnungsmodell“ geführt wurde. Die Darstellung entspricht den Vorgaben der kantonalen Aufsichtsbehörde.

### **Budget 2015 – Allgemeine Erläuterungen**

Das Budget 2015 rechnet mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 617'200 (Budget 2014: Fr. 825'475). Im Vergleich zum Budget 2014 resultiert somit eine Differenz von rund Fr. 208'000. Diese ist auf vor allem auf die steigenden Sozialhilfekosten zurückzuführen (netto + Fr. 150'000). Ferner fallen einmalige Faktoren weg, so etwa der Beitrag an das Jugendfest (Fr. 30'000). Ab 2015 entfallen zudem die Kosten für das Betriebsamt (Fr. 63'500). Der Vertrag mit dem Betriebsamt wurde neu ausgehandelt. Hingegen wird das Budget 2015 zusätzlich belastet durch die steigenden Kosten bei der Pflegefinanzierung (Fr. 56'800) sowie der Kostensteigerung bei der Spitex (Fr. 40'500). Innerhalb der Kostenstelle Schule verschieben sich die Kosten durch die Umstellung auf 6 Jahre Primarstufe und 3 Jahre Oberstufe.

<b>Gesamtüberblick Ergebnisse</b>				
	<b>Gemeinde</b>	<b>Wasser</b>	<b>Abwasser</b>	<b>Abfall</b>
Betrieblicher Aufwand	15'770'250.00	736'900.00	767'800.00	426'300.00
Betrieblicher Ertrag	14'803'350.00	807'600.00	608'400.00	450'000.00
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-966'900.00</b>	<b>70'700.00</b>	<b>-159'400.00</b>	<b>23'700.00</b>
Finanzaufwand	311'700.00	9'600.00	0.00	0.00
Finanzertrag	778'700.00	0.00	26'900.00	2'100.00
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>467'000.00</b>	<b>-9'600.00</b>	<b>26'900.00</b>	<b>2'100.00</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-499'900.00</b>	<b>61'100.00</b>	<b>-132'500.00</b>	<b>25'800.00</b>
Ausserordentlicher Aufwand				
Ausserordentlicher Ertrag	-1'117'100.00	-20'322.00	-134'900.00	0.00
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>-1'117'100.00</b>	<b>-20'322.00</b>	<b>-134'900.00</b>	<b>0.00</b>
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>617'200.00</b>	<b>81'422.00</b>	<b>2'400.00</b>	<b>25'800.00</b>
Nettoinvestitionen	2'313'900.00	213'000.00	-300'000.00	0.00
Finanzierungsfehlbetrag	<b>-1'696'700.00</b>	<b>-43'100.00</b>		
<b>Finanzierungsüberschuss</b>			<b>302'400.00</b>	<b>25'800.00</b>

Erläuterungen zu den einzelnen Abteilungen:

## **0 Allgemeine Verwaltung**

*Nettoaufwand      Budget 2015    2'085'750      Budget 2014    2'014'200*

Mit der neu geschaffenen Zeitschrift „INForum“ wird die Bevölkerung 2 x jährlich über die wichtigsten Termine und die strategischen Ziele des Gemeinderates informiert (Fr. 8'000). Für die Weiterentwicklung des internen Kontrollsystems IKS wird die Gemeinde durch eine externe Fachstelle begleitet (Fr. 15'000). Für das Budget 2015 ist die Einführung einer Software für den Sozialdienst (Fallbewirtschaftung, Fr. 21'000) sowie die Software für die Geschäftsverwaltung des Gemeinderates (Fr. 30'000) geplant.

## **1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung**

*Nettoaufwand      Budget 2015    786'950      Budget 2014    823'450*

Auf den 1.1.2015 wurde der Vertrag mit dem Betriebsamt neu ausgehandelt. Die Fixkosten pro Betreuung fallen weg (- Fr. 45'000). Die Kosten der Regionalpolizei LAR betragen Fr. 240'900 (Vorjahr Fr. 237'700). Der Beitrag an den Kindes- und Erwachsenenschutzdienst (ehemals Amtsvormundschaft) beträgt für das Jahr Fr. 213'800 (Vorjahr Fr. 207'500). Der Beitrag der Gemeinde Gebenstorf an die gemeinsame Feuerwehr Gebenstorf/Turgi beträgt Fr. 172'050 (Vorjahr Fr. 148'500). Die Kostensteigerung bei den Materialanschaffungen ist auf den erhöhten Personalbestand sowie die gesetzlich benötigten Einsatzmittel zurückzuführen. Gemäss Mitteilung der Zivilschutzorganisation können im Jahr 2015 ca. Fr. 50'000 für Anschaffungen aus dem Fonds für Schutzraumbauten entnommen werden. Die Abgeltung der Einwohnergemeinde an die Wasserversorgung (Hydrantenentschädigung) beträgt unverändert Fr. 450.00 pro Hydrant.

## **2 Bildung**

*Nettoaufwand      Budget 2015    5'054'600      Budget 2014    5'043'355*

Mit der Umstellung auf 6 Jahre Primarschule und 3 Jahre Oberstufe ergibt sich im Budget 2015 eine grosse Umverteilung der Kosten. Die Kostenstelle Primarschule wird durch das zusätzliche Jahr belastet und die Kostenstelle Oberstufe entlastet. Namentlich bei den Schulgeldern für die Bezirksschule inkl. Lehrerbesoldung reduzieren sich die Kosten, da die Oberstufe ein Jahr kürzer ist. In der Schulanlage Brühl wird die Bibliothek neu eingerichtet (Fr. 40'000). Die Einführung der Tagesstrukturen ist gut angelaufen. Die Gemeinde beschäftigt eigene Leute für die Leitung und Betreuung und verrechnet die Elternbeiträge direkt. Die Zahlen für das Budget 2015 basieren auf den bisherigen Erfahrungswerten 2014. Die

Kosten der Schulsozialarbeit Gebenstorf/Turgi werden neu im Verhältnis der jeweiligen Stellenprozentante verteilt (70 % Gebenstorf, 40 % Turgi). Die Kosten für das Jugendfest fallen periodisch an (- Fr. 30'000).

### **3 Kultur, Sport und Freizeit**

*Nettoaufwand      Budget 2015    309'650              Budget 2014    277'750*

Das Budget der Kulturkommission verbleibt unverändert, damit der Bevölkerung weiterhin attraktive Künstler präsentiert werden können. An der Waldhütte Steig werden nötige Renovationsarbeiten ausgeführt (Fr. 21'500).

### **4 Gesundheit**

*Nettoaufwand      Budget 2015    802'050              Budget 2014    705'300*

Die Kosten an die Pflegefinanzierung erhöhen sich weiterhin. Aufgrund der aktuellen Zahlen und den Empfehlungen des Kantons wird der Gemeindebeitrag für 2015 mit Fr. 410'000 veranschlagt (Vorjahr 350'000). Der Gemeindebeitrag an die Spitex beträgt Fr. 307'300 (Vorjahr 265'600).

### **5 Soziale Sicherheit**

*Nettoaufwand      Budget 2015    2'181'200              Budget 2014    1'973'650*

Im Jahr 2015 findet im 2-jahres Turnus der Altersausflug statt (Fr. 24'000). Die Sozialhilfekosten sind weiterhin einer grossen Kostensteigerung unterworfen. Aufgrund der aktuellen Zahlen muss das Budget gegenüber dem Vorjahr um netto Fr. 150'000 erhöht werden. Die Gemeinde ist bestrebt, die Sozialhilfekosten nicht weiter ansteigen zu lassen und prüft sämtliche Massnahmen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten. Der Restkostenbeitrag für Sonderschulung, Heime und Werkstätten beträgt Fr. 1'170'000 (Vorjahr Fr.1'089'000), dies entspricht einem Beitrag pro Einwohner von Fr. 239.60. Der Beitrag unserer Gemeinde an die gemeinsame Jugendarbeit Wasserschloss beträgt Fr. 44'400.

### **6 Verkehr**

*Nettoaufwand      Budget 2015    1'212'200              Budget 2014    1'188'800*

Für Belagsreparaturen und Erneuerungen von Deckbelägen an den Gemeindestrassen wird ein Betrag von Fr. 70'000 budgetiert. Der Zustandsbericht über die Gemeindestrassen zeigt auf, dass in den kommenden Jahren eine angemessene Werterhaltung unumgänglich ist. Der Beitrag der Gemeinde Gebenstorf an den öffentlichen Verkehr wird mit Fr. 343'000 veranschlagt (Vorjahr 357'000).

## **7 Umweltschutz und Raumordnung**

*Nettoaufwand      Budget 2015    225'250              Budget 2014    230'150*

Die **Wasserversorgung** budgetiert einen Ertragsüberschuss von Fr. 81'422 (Vorjahr Fr. 228'946). Mehrkosten verursachen die Erneuerungsplanung der Wasserversorgung (Fr. 20'000), sowie die Verlängerung der Wasserleitung für die neue Überbauung Geelig (Fr. 50'000). Zudem muss nach dem Blitzschlag das Leitsystem der Wasserversorgung auf den neusten technischen Stand gebracht werden (Fr. 75'000). Ab 2015 müssen jährlich 5 % der Anschlussgebühren aufgelöst werden und der Erfolgsrechnung gutgeschrieben werden (Fr. 12'500).

Die **Abwasserbeseitigung** budgetiert einen Ertragsüberschuss von Fr. 2'400 (Vorjahr Aufwandüberschuss Fr. 71'900). Der Betriebsbeitrag an die ARA Brugg-Birrfeld beträgt Fr. 364'800 (Vorjahr Fr. 383'100). Ab 2015 müssen jährlich 5 % der Anschlussgebühren aufgelöst werden und der Erfolgsrechnung gutgeschrieben werden (Fr. 32'500). Die vorgeschriebenen Abschreibungen gemäss Anlagebuchhaltung im Betrag von Fr. 134'900 können der Aufwertungsreserve entnommen werden.

Die **Abfallbewirtschaftung** budgetiert einen Ertragsüberschuss von Fr. 25'800. Der Überschuss kann dem Eigenkapital der Abfallbewirtschaftung zugewiesen werden.

## **8 Volkswirtschaft**

*Nettoaufwand      Budget 2015    4'150              Budget 2014    68'420*

Der Zuschuss der Einwohnergemeinde an den Forstbetrieb beträgt Fr. 106'000 (Vorjahr Fr. 139'920). Die Holzverkaufspreise richten sich nach der Marktnachfrage und sind schwierig zu budgetieren. Die Montage und Demontage der Weihnachtsbeleuchtung wird gemäss Kontenplan neu in der Abteilung Gemeindestrassen verbucht (Umverteilung von Fr. 12'000).

## 9 Finanzen und Steuern

Nettoertrag      Budget 2015    13'279'000      Budget 2014    2'325'075

Es wird mit den folgenden Steuererträgen gerechnet:

Steuern	Budget 2015	Budget 2014
<b>Total</b>	<b>11'850'000.00</b>	<b>11'745'000.00</b>
Einkommenssteuern Rechnungsjahr	9'535'000.00	9'300'000.00
Einkommenssteuern frühere Jahre	535'000.00	520'000.00
Vermögenssteuern Rechnungsjahr	817'600.00	950'000.00
Vermögenssteuern frühere Jahre	47'400.00	60'000.00
Quellensteuern	380'000.00	380'000.00
Gewinn- und Kapitalsteuern jur. Personen	420'000.00	420'000.00
Nachsteuern und Bussen	5'000.00	5'000.00
Grundstückgewinnsteuern	100'000.00	100'000.00
Erbschafts- und Schenkungssteuern	10'000.00	10'000.00

Gemäss den Empfehlungen des Kant. Steueramtes kann davon ausgegangen werden, dass die budgetierten Steuern 2014 erreicht werden. Für das Jahr 2015 rechnet der Kanton bei den natürlichen Personen mit einem Wachstum von 1 %. Für 2016 wird aus heutiger Sicht mit einem Wachstum von 2.5 % und für 2017 mit einem Wachstum von 3 % gerechnet.

Mit dem Wegfall der Spitalfinanzierung und der Erhöhung der Lehrerbessoldungen hat der Kanton über alle Gemeinden eine Ausgleichszahlung berechnet, welche die Mehr- und Minderbelastungen ausgleichen soll. Die Gemeinde Gebenstorf hat für das Jahr 2015 eine Ausgleichszahlung von Fr. 5'803.00 zu bezahlen.

Für die Finanzierung der Fremdkapitalzinsen wurde die Annahme getroffen, dass ein Teil kurzfristig und ein Teil langfristig finanziert werden. Das Darlehen der EV Gebenstorf AG an die Gemeinde wird mit 3.0 % verzinst.

### Investitionsrechnung

#### Kugelhang Schächli

Die Sanierung des Kugelhanges der Schiessanlage Schächli wurde an der Gemeindeversammlung vom 30.11.2012 bewilligt. Die Sanierungsarbeiten werden im Jahr 2015 durchgeführt.

### Umbau Ladenlokal (Cherne) in Jugendlokal

Das leerstehende Ladenlokal in der Überbauung Cherne 1 soll in ein Jugendlokal umgebaut werden. Hierfür wird der Gemeindeversammlung ein Kredit von Fr. 140'000 unterbreitet.

### Strassen

Im Jahr 2015 beginnt die Sanierung der Sandstrasse. Die Sanierungsarbeiten werden auf die Jahre 2015 und 2016 verteilt.

Folgende Strassenprojekte werden im Jahr 2015 zusätzlich realisiert:

- Sanierung Alter Kirchweg
- Sanierung Küngenwinkel
- Sanierung Einmündung Hinterhof
- Erschliessung Limmatstrasse süd

### Sanierung Friedhof

Für die Sanierung des Friedhofgebäude und den Ersatz der Wasserleitungen wird der Gemeindeversammlung ein Kredit von Fr. 250'000 beantragt.

### **Investitionsplan**

Der Investitionsplan gibt eine Übersicht über die geplanten Investitionen für die Zeitspanne bis 2019 und ist eine aktuelle Bestandesaufnahme. Der Finanzplan wird rollend alljährlich überarbeitet und dient dem Gemeinderat als Planungsinstrument.

Mit den geplanten Investitionen kann der aktuelle Steuerfuss von 103 % gehalten werden. Die Verschuldung kann mit den Landverkäufen entschärft werden.

Der Investitionsplan über die Zeitperiode 2015 bis 2019 berücksichtigt die nachfolgenden Projekte

Objekt	DC	Brutto	2015	2016	2017	2018	2019
Neubau Mehrzweckhalle	1	500	500				
- Subventionen für neue Mehrzweckhalle	1	-470	-470				
Ersatz Schulräume		6'000			3'000	3'000	
Strassensanierungen:							
- Matterweg	3	260		260			
- Sandstrasse	1	2'439	700	1'739			
- Küngenwinkel	1	180	180				
- Einmündung Hinterhof	1	150	150				
- Birchhölzliweg	3	160				160	
- Aarestrasse (Lauffohrstr.-Chamerach.)	3	440		440			
- Neumattstrasse/Unterriedenstr./Busw.	1	150	150				
- Büelweg	3	300			300		
- Dammstrasse (Abschnitt bis Grenzstr.)	3	350			350		
- Alter Kirchweg	1	120	120				
- Landstrasse K117, Wiesenstr.-Grenzstr.	4	2'000				1'000	1'000
- Birmenstorferstr. & Knoten Rotes Haus	4	1'000					>
- Vogelsangstr. - Limmattstr. Inkl. Knoten	4	1'400					>
- Lärmsanierungen Kantonsstrassen	4	116	116				
Regionale Fussballanlage Oberau	1	80	80				
Erneuerung Strassenbeleuchtung	1	250	100	150			
Pausenplatzgestaltung	3	500	400	100			
Jugendlokal	2	140	140				
Sanierung Friedhof	2	250	250				
Erweiterung Werkhof	3	175		175			
Hölibachsteg	3	2'500			2'500		
Revision Bau- und Nutzungsplanung	1	10	40	-30			
Kommunalfahrzeug Bauamt	3	120		120			
Sanierung Kugelhang Schächli	1	280	280				
- Subvention Sanierung Kugelhang	1	-160	-160				
Feuerwehr; Pikettfahrzeug	3	195		195			
Verkauf Turnhalle Landstrasse		-2'300		-2'300			
Verkauf Liegenschaft Wiedemeier		-2'000	-2'000				
<b>Total</b>		<b>15'135</b>	<b>576</b>	<b>849</b>	<b>6'150</b>	<b>4'160</b>	<b>1'000</b>

Legende nach Dringlichkeitscode (DC)

- 1 Projekt von der Gemeindeversammlung bewilligt; Restkosten
- 2 Kredit an Gemeindeversammlung vom 27.11.2014
- 3 Projekte mit Kostenschätzungen
- 4 Projekte Kanton (Dekretsbeitrag Gemeinde)

Die Erläuterungen von **Gemeindeammann Rolf Senn** können sinngemäss wie folgt zusammengefasst werden:

Im Überblick schliesst das Budget mit einem Ertragsüberschuss von rund Fr. 617'200 ab. Auch die Eigenwirtschaftsbetriebe schliessen positiv ab. Die Mittel aus dem Ertragsüberschuss können wieder investiert werden. Die grössten Abweichungen resp. Kostensteigerungen sind zu verzeichnen bei der Sozialhilfe,

Pflegefinanzierung und Spitex. Auf der Ertragsseite schlagen die Minderaufwendungen für das Betriebsamt von Fr. 63'000 zu Buche.

Die Steuerkraft pro Einwohner beträgt Fr. 2'400 und liegt knapp unter dem Kantonsdurchschnitt. Ein Ausblick auf den Rechnungsabschluss 2014 zeigt, dass die Steuern bei den natürlichen Personen voraussichtlich nicht wie budgetiert erreicht werden. Dagegen dürften die Sondersteuern (Aktiensteuern, Nach- und Strafsteuern, Quellensteuern usw.) um ca. Fr. 500'000 höher ausfallen. Es wird ein Ertragsüberschuss von insgesamt 1,3 Mio. Franken erwartet.

Im Zuge der Umstellung auf das neue Rechnungsmodell HRM2 erfolgte eine Neubewertung der Vermögenswerte. Das Vermögen resp. die Schulden der Eigenwirtschaftsbetriebe belaufen sich per Ende 2014 auf rund 6 Mio. Franken. Das Fondskapital beträgt 1,642 Mio. Franken und ist zweckgebunden (z.B. für Altersprojekte). An dieser Stelle gibt Gemeindeammann Rolf Senn bekannt, dass die Gemeinde das Vermögen der verstorbenen Irene Wiedemeier, Sandstrasse 47 erbt und dieses zweckgebunden für Alterswohnraum oder Projekte für das Alter verwenden muss.

Die Aufwertungsreserve (inkl. Wasser und Abwasser) beträgt rund 42,5 Mio. Franken. Die Neubewertungsreserve (Liegenschaften des Finanzvermögens) beträgt rund 3,7 Mio. Franken. Die Bilanzüberschüsse aus den Vorjahren einschliesslich das Eigenkapital sowie die zusätzlichen und vorausgenommenen Abschreibungen belaufen sich auf über 20,4 Mio. Franken. Insgesamt beträgt nun das Eigenkapital nach HRM2 rund 74,2 Mio. Franken, verglichen mit dem Wert von 4,7 Mio. Franken.

Die Verschuldung nach Budget 2015 beträgt rund 4,4 Mio. Franken. An Fremdkapital ist 9,5 Mio. Franken erforderlich, davon sind je 2,5 Mio. Franken zu 0,88 % bis 2019 und 1,2 % bis 2021 verzinst und 4,5 Mio. Franken kurzfristig zu 0,45 %. Demgegenüber stehen Guthaben von 5,05 Mio. Franken der EV Gebenstorf AG, verzinst zu 3 % und geplante Landverkäufe von 4,5 Mio. Franken. Dem Finanzaufwand von Fr. 311'700 steht ein Finanzertrag von Fr. 778'700 gegenüber. Das Ergebnis aus der Finanzierung beträgt Fr. 467'000.

Das Investitionsprogramm hat die Sanierung der Sandstrasse im Jahr 2015 und 2016 im Fokus. Anschliessend soll der Hölibachsteg realisiert werden. Ab dem Jahr 2019 ist die Sanierung der Kantonsstrassen geplant. Nicht enthalten im Investitionsprogramm sind die Sanierungen der Liegenschaften sowie der Alterswohnraum und die Prioritäten aus dem Strassenzustandsbericht. Der Gemeinderat ist seit Kurzem im Besitze einer umfassenden Strassenzustandsanalyse inkl. Werkleitungen. Diese gilt es in nächster Zeit zu priorisieren und in den Finanzplan zu integrieren.

Die wichtigsten Kennzahlen zeigen auf, dass die Gemeinde in verschiedenen Bereichen (Nettoschuld pro Einwohner, Nettoverschuldungsquotient, Zinsbe-

lastungsanteil, Eigenkapitaldeckungsgrad sowie Kapitalisierungsanteil) gut bis sehr gut da steht. Einzig der Selbstfinanzierungsgrad ist eher gering, was mit dem Steueraufkommen zusammenhängt. Seit vielen Jahren fallen jedoch die Rechnungsabschlüsse besser aus als budgetiert. Dies zeigt eine Zusammenstellung der letzten 5 Jahre. Von den budgetierten Kosten sind lediglich 20 % direkt oder indirekt durch den Gemeinderat beeinflussbar.

Abschliessend zeigt der Vorsitzende mit einer Folie die Entwicklung der Schulden und die Verschuldensgrenze auf. Nach der Finanzplanung von 2010 wären die Schulden auf 9,5 Mio. Franken angestiegen und der Steuerfuss wäre ab 2012 auf 108 % angehoben worden. Die Verschuldung pro Einwohner wurde auf Fr. 1'900 prognostiziert.

Trotz dieser etwas düsteren Prognose wurde die Mehrzweckhalle gebaut. Die Verschuldung liegt 2015 bei 4,4 Mio. Franken – also halb so hoch - und der Steuerfuss immer noch bei 103 %. Pro Einwohner lastet eine Schuld von Fr. 919.

Es ist eine Tatsache, dass die Verschuldung ansteigen wird, sofern alle Projekte gemäss Finanzplan realisiert werden. Eine Verschuldung von rund 10 Mio. Franken bis ins Jahr 2019 bei gleichbleibendem Steuerfuss ist jedoch aus Sicht des Kantons tragbar. Nichts desto trotz werden sich Gemeinderat und Finanzkommission Gedanken machen müssen über allfällige Massnahmen.

Der Gemeinderat hat sich zum Ziel dieser Legislaturperiode gesetzt, die Entwicklung von Gebenstorf auch in finanzieller Hinsicht bis zum Jahr 2040 an die Hand zu nehmen. Das vorliegende Budget weist eine gute Finanzlage aus, was auch auf den sorgfältigen und haushälterischen Umgang mit den finanziellen Mitteln zurück zu führen ist. Das Investitionsprogramm ist nicht Bestandteil des Budgets und es wird darüber auch nicht abgestimmt, weil die einzelnen Kredite noch nicht genehmigt sind.

#### **Diskussion:**

**Oskar Schläpfer** beantragt, in Zukunft die Entwicklung der Schulden und den Finanzplan in der gemeinderätlichen Vorlage für den Stimmbürger abzubilden.

**Gemeinderammann Rolf Senn** nimmt die Anregung entgegen und sichert dem Antragsteller die Abbildung der Schuldenentwicklung und des Finanzplanes zu.

#### **Beschluss:**

**In offener Abstimmung genehmigt die Gemeindeversammlung mit sehr grossem Mehr ohne Gegenstimme das Budget 2015 mit einem unveränderten Steuerfuss von 103 %.**

## 7. Kreditabrechnungen

---

Folgende Verpflichtungskredite wurden abgerechnet und von der Finanzkommission geprüft. Sie werden der Gemeindeversammlung zur Genehmigung empfohlen. Der Bericht der Finanzkommission wird an der Versammlung verlesen. Vorgestellt werden die Abrechnungen von **Gemeinderätin Giovanna Miceli**.

a)

Objekt	<b>Wegverbindungen Geelig - Landstrasse</b>				
Verpflichtungsk	<b>Fr. 120'000</b>				
Beschluss GV	<b>18. Juni 2010</b>				
	Bruttoanlagekosten				107'305.10
	Verpflichtungskredit				120'000.00
	<b>Kreditunterschreitung 10,58 %</b>				<b>12'694.90</b>
	Bruttoanlagekosten				107'305.10
	Einnahmen (Avadis Fonds)				102'694.95
	<b>Nettoanlagekosten</b>				<b>4'610.15</b>

### **Begründung zur Kreditunterschreitung**

Die Bauarbeiten kamen wesentlich günstiger, weil das BVU gleichzeitig die Verlängerung des Gehweges entlang der Landstrasse ausgeführt hat.

b)

Objekt	<b>Sanierung Strassen ausserhalb Baugebiet (PWI)</b>				
Verpflichtungsk	<b>Fr. 765'000</b>				
Beschluss GV	<b>5. Juni 2009</b>				
	Bruttoanlagekosten				580'957.90
	Verpflichtungskredit				765'000.00
	<b>Kreditunterschreitung 24,96 %</b>				<b>184'042.10</b>
	Bruttoanlagekosten				580'957.90
	Einnahmen (Kantonsbeitrag)				103'860.00
	<b>Nettoanlagekosten</b>				<b>477'097.90</b>

### **Begründung zur Kreditunterschreitung**

Die Bauarbeiten konnten im Rahmen des Submissionsverfahrens günstiger vergeben werden.

c)

Objekt	<b>Sanierung Werkleitungen Landstrasse</b>			
Verpflichtungsk	<b>Fr. 380'000 davon Z.L der Wasserversorgung Fr. 130'000 und z.L. Abwasserentsorgung Fr. 250'000</b>			
Beschluss GV	<b>3. Dezember 2010</b>			
Bruttoanlagekosten Wasserversorgung				103'167.75
Verpflichtungskredit				130'000.00
Teuerung				1'031.70
<b>Kreditunterschreitung 15,13 %</b>				<b>25'800.55</b>
Bruttoanlagekosten Abwasserbeseitigung				0.00
Verpflichtungskredit				250'000.00
<b>Kreditunterschreitung</b>				<b>250'000.00</b>
Nettoanlagekosten				<b>103'167.75</b>

### **Begründung zur Kreditunterschreitung**

Im Rahmen der Sanierung der Stützmauer Landstrasse durch das BVU wurden teilweise die Werkleitungen der Gemeinde saniert.

#### a) Wasserversorgung

Es konnten Einsparungen im Baubereich aufgrund der Zusammenarbeit mit dem Kanton erzielt werden.

#### b) Abwasserbeseitigung

Die ursprünglich geplanten Sanierungsarbeiten wurden nicht ausgeführt. Die Sanierung der Kanalisation erfolgt zusammen mit der Belagssanierung der Landstrasse 2. Etappe.

### **Diskussion:**

Das Wort wird nicht verlangt.

### **Prüfungsbericht der Finanzkommission**

Durch den Präsidenten der Finanzkommission, Heinz Luggen, wird der Prüfungsbericht verlesen, welcher wie folgt lautet: *Die Finanzkommission hat die vorgestellten Kreditabrechnungen geprüft. Die Arbeiten sind im Sinne der Kreditbewilligungen abgeschlossen worden. Die Kreditabrechnungen wurden buchhalterisch ordnungsgemäss erfasst und geben zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Kreditunterschreitungen wurden begründet. Aufgrund der Prüfung empfiehlt die Finanzkommission der Gemeindeversammlung, die erwähnten Kreditabrechnungen zu genehmigen und den verantwortlichen Personen Entlastung zu erteilen.*

## **Beschluss:**

**In offener Abstimmung genehmigt die Gemeindeversammlung mit sehr grossem Mehr ohne Gegenstimme die vorstehenden Kreditabrechnungen.**

\*\*\*

## 8. Verschiedenes und Umfrage

---

Nachdem der Gemeinderat das Kommunikationskonzept neu aufgearbeitet und die laufenden Projekte und Legislaturziele in einer an alle Haushaltungen verschickten Broschüre dokumentiert hat, verzichtet der Gemeinderat auf zusätzliche Informationen und gibt das Wort frei für Fragen und Anregungen.

**Anton Wolleb** hat dem Investitionsplan entnommen, dass die Gemeinde als Erbin des Vermögens und der Liegenschaft Sandstrasse 47 der verstorbenen Frau Wiedemeier eingesetzt wurde. Ein Geschenk in diesem Umfang zu erhalten wäre mindestens eine Pressemitteilung wert gewesen.

Weiter hat er dem Investitionsplan entnommen, dass die Sandstrasse 2015 in Angriff genommen wird. Er gibt seiner Hoffnung Ausdruck, dass die Terminplanung besser funktioniert als bei der Sanierung der Dorfstrasse.

**Gemeindeammann Rolf Senn** hofft schwer, dass durch eine verbesserte Submissionierung (Bonus und Malussystem) Verzögerungen ausgeschlossen werden können. Trotz der langen Strasse wird der Gemeinderat alles daran setzen, damit die terminierte Bauzeit eingehalten werden kann.

**Renate Rohner** bemängelt die installierte Beleuchtung auf dem Cherneplatz, welche zum Himmel gerichtet ist. Darunter leide die Tierwelt und sie ersucht um Entfernung dieser Beleuchtung. Im Weiteren möchte sie wissen, aus welchem Grund die einheimischen Gartenbauer nicht zur Offertstellung für den Cherneplatz eingeladen wurden?

**Gemeinderat Guido Rufer** nimmt Stellung. Die Lampen sollen nicht den Himmel sondern die Bäume beleuchten. Der Zeitpunkt wird kommen, wo die Bäume wieder Blätter tragen und die Blendwirkung nicht mehr besteht. Ausserdem wurde die Beleuchtung getestet und die Normen sind eingehalten.

Es trifft zu, dass für die Platzgestaltung Cherne nur die Firma Diebold + Zraggen AG angefragt resp. mit der Projektplanung und Realisierung beauftragt wurde. Vom einheimischen Gewerbe sei bedauerlicherweise niemand auf die Gemeinde zugekommen. Mit zwei ortsansässigen Gartenbauunternehmen habe er des-

wegen lange Telefonate geführt und seiner Meinung nach konnte eine Einigung gefunden werden.

**Markus Küng** hat zwei Fragen zur Mehrzweckhalle. Die eine betrifft die fragwürdige Tragfähigkeit des Daches. Er habe davon Kenntnis, dass die Gemeinde den Vereinen zusätzliche Aluminiumträger für Beleuchtungen nicht bewilligt habe, weil die Dachlast nicht ausreiche. Ausserdem war in den Medien zu lesen, dass die Last der Dachkonstruktion durch eine Expertise neu beurteilt werde unter Berücksichtigung der installierten Photovoltaikanlage. Seither habe er nichts mehr gehört und es stellt sich die Frage nach der Tragfähigkeit des Daches.

Zum zweiten beanstandet er die Anzahl der vorhandenen WC-Anlagen. Vereine seien gezwungen, für ihre Anlässe ausserhalb der Halle mobile Toilettenanlagen aufzustellen. Es könne doch nicht sein, dass bei jedem grösseren Anlass ausserhalb der Halle Toilettenanlagen aufgestellt werden müssen.

**Gemeindeammann Rolf Senn** äussert sich zu den Fragen. Die Statik des Daches wurde nachgerechnet und erfüllt die Normen gemäss SIA. Die Nachberechnung erfolgte nicht aufgrund der installierten Photovoltaikanlage. Die Anlage hat das gleiche Gewicht wie eine extensive Begrünung des Flachdaches. Es besteht aus dieser Sicht keine Einsturzgefahr. Was hingegen ein Mangel ist, sind die Notüberläufe des Daches. Bei langem und konstantem Regen würde sich das Wasser stauen. Eine Nachbesserung wurde veranlasst.

Zu den WC-Anlagen ist folgendes zu sagen. Wenn die Halle ausgerichtet werden müsste für Grossanlässe von 800 bis 1000 Personen, wäre noch ein Extratrakt mit Sanitäreinrichtungen erforderlich. Die Halle dient in erster Linie dem Schul- und Vereinssport. Für diese Zwecke reichen die bestehenden Toiletten aus. Aus technischen Gründen (Gefälle) ist selbst eine Nachrüstung von WC-Anlagen problematisch. Bei Grossanlässen von Vereinen sind diese für genügend sanitäre Anlagen verantwortlich.

**Markus Küng** ist der Meinung, dass die alte Turnhalle besser ausgerüstet war und über mehr Pissoirs verfügte. Es müsse doch möglich sein, die Herren WC aufgrund des vorhandenen Platzes mit einem bis zwei Pissoirs nachzurüsten.

**Gemeindeammann Rolf Senn** sichert zu, dass eine Nachrüstung von Pissoirs geprüft wird.

**Michael Varga** erkundigt sich nach den Gründen, weshalb die Mehrzweckhalle am Sonntagnachmittag geschlossen ist?

**Gemeindeammann Rolf Senn** weist auf das gültige Benützungsreglement hin. Der Gemeinderat hatte beschlossen, die Halle am Sonntagnachmittag zu

schliessen. Eine Änderung dieser Bestimmungen bedarf eines erneuten Beschlusses des Gemeinderates.

**Christoph Stettler** bemängelt die glatten und gefährlichen Oberflächen in den Garderoben. Werden in dieser Hinsicht Massnahmen zur Verbesserung getroffen?

**Gemeindeammann Rolf Senn** erwähnt, dass die Bodenbeläge in den Nasszellen ersetzt worden sind, weil diese die anfänglichen Werte nicht eingehalten hätten. Es ist im Moment Gegenstand laufender Abklärungen und Gespräche mit dem Generalunternehmer, welche Verbesserungsmaßnahmen der Garderoben anerkannt und realisiert werden. Die Gespräche werden unter den Rechtsanwälten geführt, weil die Firma Erne AG etliche Forderungen bestreitet.

**Christoph Stettler** bemängelt im Weiteren, dass die Abtrennungen der Pissoirs viel zu weit unten sind und behoben werden müssen.

**Gemeindeammann Rolf Senn** bestätigt diesen Mangel, welcher ebenfalls Gegenstand der Mängelliste ist.

**Stephan Wernli** hat der Presse entnommen, dass Demissionen in der Baukommission zu beklagen sind und der Gemeinderat sich ernsthafte Gedanken macht, die Baukommission aufzulösen und an ihrer Stelle mit einem externen Büro zusammen zu arbeiten. Er fragt sich unter diesen Umständen wofür denn die Bauverwaltung zuständig ist?

**Gemeindeammann Rolf Senn** führt dazu aus, dass sich der Gemeinderat im Zusammenhang mit der Neuorganisation der Kommissionen mit der Frage auseinander gesetzt hat, inwieweit eine Baukommission noch erforderlich ist, in Anbetracht der Tatsache, dass die Bauverwaltung heute viele Baugesuche weitgehend in eigener Kompetenz beurteilt und bearbeitet. Der Gemeinderat hat nun von der Bauverwaltung ein Konzept angefordert, welches Grundlage bildet für die Entscheidung. Bis zu einer definitiven Entscheidung werden die Vakanzen nicht ersetzt. Die Zusammenarbeit mit einem externen Planungsbüro würde sich hauptsächlich nur auf Baugesuche von grösserer Tragweite erstrecken, welche ohnehin ein Fachgutachten usw. voraussetzen.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen gewünscht.

**Gemeindeammann Rolf Senn** macht abschliessend noch einen Ausblick auf die wichtigsten Termine 2015 und gibt die Termine für die kommenden Anlässe (InForum und Gemeindeversammlungen) bekannt. Ebenfalls werden noch die Daten für den Weihnachtsbaumverkauf bekannt gegeben.

Um 21.20 Uhr schliesst der Vorsitzende die Versammlung mit dem Dank für das Interesse und das Vertrauen sowie die engagierte Mitarbeit und wünscht allen frohe Festtage und zum Jahreswechsel alles Gute. Die Teilnehmer sind herzlich zum Aperó und Imbiss eingeladen.

Gebenstorf, im Januar 2015

Für das Protokoll

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG  
Der Gemeindeammann

Rolf Senn

Der Gemeindeschreiber

Stefan Gloor